

Aktenzeichen: EK – 12-2014

Zwischen

der Kommission Kinder- und Jugendhilfe Südbayern

und

imBlick Intensivwohngruppen gGmbH, Alois Wagner Straße 45, 87466 Oy-Mittelberg

wird mit Wirkung ab 01.12.2014 für folgende Einrichtung eine

Leistungsvereinbarung

abgeschlossen:

Einrichtung: (Name, Adresse)	imBlick Intensivwohngruppen gGmbH, Alois Wagner-Straße 45, 87466 Oy-Mittelberg
Ort der Leistungserbringung:	Wohngruppe Mittelberg, Dorfbrunnenstraße 18, 87466 Oy-Mittelberg
Einrichtungsart:	Heilpädagogische Wohngruppe für männliche unbegleitete Minderjährige (uM)
Angebote gesetzl. Leistungen:	§§ 27, 34 und 42 SGB VIII
Anzahl Gruppen 1 und Plätze 8	

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Die imBlick Intensivwohngruppen gGmbH ist ein gemeinnütziges Gemeinschaftsunternehmen der

- imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Hofstattgasse 1, 88131 Lindau und der
- Alois Wagner-Stiftung Mittelberg, Alois Wagner-Straße 45, 87466 Oy-Mittelberg (Träger der Hochgebirgsklinik Mittelberg)

imBlick Kinder- und Jugendhilfe ist ein freier Träger der Jugendhilfe, arbeitet bundesweit mit zwei Büros an folgenden Standorten:

- imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Hofstattgasse 1, 88131 Lindau, fon 08382 - 2602660, fax 08382 - 2602661 (Trägersitz)
- imBlick Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Max-Brauer-Allee 54, 22765 Hamburg, fon 040 - 6790011, fax 040 - 67929621 (Präsenzbüro Norddeutschland)

und bietet ambulante und stationäre Formen der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 30, 31, 35, 35a und 41 SGB VIII an. Die Hilfen basieren auf einem jeweils individuell auf den Einzelfall abgestimmten Konzept. Der Träger arbeitet ausschließlich im intensivpädagogischen Bereich, d.h. er führt ambulante familienunterstützende Hilfen oder Einzelfallbetreuungen sowie stationäre Projektmaßnahmen im In- und Ausland durch.

Die Hochgebirgsklinik Mittelberg, in Trägerschaft der Alois Wagner-Stiftung Mittelberg, ist eine Rehabilitationsklinik für Kinder und Jugendliche und Mutter/Vater-Kind-Klinik mit den Indikationsschwerpunkten Stoffwechselerkrankungen, Atemwegserkrankungen und Psychosomatische Erkrankungen.

In der Gemeinde Oy-Mittelberg, im Ortsteil Mittelberg wird eine heilpädagogische Wohngruppe für männliche unbegleitete Minderjährige (uM) eröffnet. Es werden bis zu 8 Jugendliche aufgenommen, die bei Aufnahme zwischen 14 und 18 Jahre alt sind.

1.2 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Junge unbegleitete Minderjährige kommen nach Deutschland mit Belastungen resultierend aus Erfahrungen und Erlebnissen aus ihren Herkunftsländern und/oder bedingt durch ihre Erlebnisse aus ihrer teils langwierigen Flucht. In Deutschland angekommen stellen die uM fest, dass die ihnen aus ihrer Heimat vertrauten Stressbewältigungsstrategien nicht oder nur teilweise noch funktionieren, da sie hier keine Möglichkeit haben, auf die kollektive Unterstützung ihrer Familie oder ihres Dorfes zurückzugreifen. Sie haben nicht nur ihre Heimat und ihre vertrauten familiären Bindungspersonen zurückgelassen, sondern sie müssen sich auch mit einer gänzlich neuen Kultur und Sprache sowie einer für sie ungewissen Zukunft auseinandersetzen. Dies führt zu einer massiven Verunsicherung. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der uM aufgrund der Trennungssituation von vertrauten Personen aber auch durch prägende Ereignisse in den Kriegs- und Krisengebieten oder auf ihrer Flucht unter Traumatisierungen und evtl. posttraumatischen Belastungsstörungen leiden.

Unser hochprofessioneller pädagogischer Ansatz hilft und unterstützt kompetent die uns anvertrauten Jugendlichen. In unserer Arbeit greifen wir ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse auf – darin sehen wir die spezielle Anforderung an unsere Jugendhilfemaßnahme. Diese soll nicht nur als Hilfsinstanz für die Defizite der Jugendlichen zuständig sein; sondern sie soll im Besonderen die Ressourcen fördern. Dabei leitet ein positives Menschenbild das pädagogische Handeln des Trägers und aller am Erziehungsprozess beteiligten.

In unserer Arbeit setzen wir bei den Fähigkeiten, Fertigkeiten, Begabungen und Neigungen der jeweiligen Jugendlichen an, um darauf aufbauend eine positive Weiterentwicklung zu fördern und die vorhandenen Defizite auszugleichen.

Für uns als Träger und Pädagogen dieser Maßnahme gilt es offen neuen Religionen und Kulturen gegenüber zu stehen, sowie sich individuell auf die Unterschiedlichkeiten eines anderen Menschenbildes und einer anderen Sozialisation gegenüber einzulassen. Für die Jugendlichen neue Handlungs- und Erlebnisfelder zu schaffen, in denen sie sich in all ihren Seinsweisen erfahren, ihre Bedürfnisse im pädagogisch vertretbaren Rahmen befriedigen und ihre persönlichen Fähigkeiten erleben können.

In unserer täglichen Arbeit streben wir danach unseren professionellen Auftrag und die vom Jugendlichen verfolgten Strategien auf einen kleinsten gemeinsamen Nenner zu bringen, indem wir gemeinsam mit den Jugendlichen von den Erziehungszielen, Handlungsziele und daraus wiederum Lernziele ableiten. Dies geschieht selbstverständlich unter Beachtung der psychiatrischen Auffälligkeiten bzw. Diagnosen.

2. Leistungsbereiche

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

Derzeit gibt es einen massiven Zustrom von Jugendlichen aus Krisen- und Kriegsgebieten nach Deutschland, die nach einer oft langwierigen und traumatisierenden Flucht aus ihren Heimatländern ohne den Schutz und die Verlässlichkeit von ihnen vertrauten Bezugspersonen hier ankommen. Sie haben neben ihrer Heimat und den vertrauten kulturellen Gepflogenheiten auch ihre Bindungspersonen und sozialen Bezüge zurückgelassen, was einen massiven schweren psychosozialen Belastungsfaktor darstellt.

Die unbegleiteten Minderjährigen stellen die verletzlichste Gruppe unter den Flüchtlingen dar. Ihre besondere Verletzlichkeit beruht auf der während der Entwicklungsphase stattfindenden Herauslösung aus dem sozialen Umfeld, der Trennung von der Familie, dramatischen Erlebnissen in den Herkunftsländern (Krieg, Armut u.a.) und den Erfahrungen der Flucht. Im Aufnahmeland sind die Zukunftsperspektiven der Jugendlichen durch einen hohen Grad an Unsicherheit geprägt. Sie sind häufig wegen ihres Erfahrungshintergrundes sowie ihrer aktuellen Situation gesundheitlich und psychosozial belastet. Auf Grund dieser außergewöhnlichen Verletzlichkeit sowie der internationalen Rechtsnormen im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention und des Haager Minderjährigenschutzabkommens haben die aufnehmenden Staaten den unbegleiteten Minderjährigen gegenüber eine besondere Fürsorgepflicht wahrzunehmen.

Die psychosoziale Situation der uM's im Zufluchtland ist gekennzeichnet durch Wertebrech, Kulturschock und dem Zwang zur vorzeitigen Autonomie durch den Wegfall der Familienstrukturen. Dies muss bei der Begleitung mit berücksichtigt werden.

- Entwurf -

Jugendliche reagieren auf schwer belastende Ereignisse mit akut oder verzögert einsetzenden gravierenden psychischen Beeinträchtigungen, die sich sehr häufig chronifizieren. Mögliche Schutzreaktionen des Gehirns auf diese „lebensbedrohlichen Ereignisse“ sind beispielsweise Amnesie, Dissoziation, Vermeidungsreaktionen, extreme Wachsamkeit, Kampf- oder Fluchtverhalten und Mimikri (vgl. Spezialistin für Traumatherapie: Prof. Dr. med. Luise Reddemann). Daraus ergeben sich spezifische Verhaltensmuster der Jugendlichen, die für sie überlebensnotwendig, jedoch für das Umfeld nur schwer zu ertragen sind.

Diese Störungen verschwinden nicht einfach wieder, sondern können zu schwerwiegenden emotionalen und sozialen Störungen mit aggressiven oder anderen dissozialen Verhaltensweisen führen. In unserer Maßnahme ist daher der Fokus neben der Grundversorgung und Perspektivenklärung darauf gerichtet, mögliche Traumata frühzeitig zu erkennen und frühestmöglich entgegenzuwirken.

Konzeptionelle Grundlagen

Im Vordergrund der Begleitung der uM steht zunächst die Sicherung der Grundversorgung (Dach über dem Kopf, Nahrung, Bekleidung, Wärme) und das Angebot eines Schutzraumes sowie haltgebende Beziehungsangebote durch die Pädagogen. Die Basis in der Betreuung der uM sind kulturelle und schulische Begleithilfen, die die soziale Befindlichkeit der Betroffenen in den ersten Monaten nach Aufnahme besonders berücksichtigt und ihre Stabilisierung und Integration fördern bzw. Ausgrenzungen vermeiden. Dazu gehört zunächst die intensive Vermittlung der deutschen Sprache. Besondere Beachtung findet auch die Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen persönlichen Erfahrungen und Belastungen der Jugendlichen, die eventuell ausgelöst werden durch das Verlassen des Heimatlandes und die Ungewissheiten im Aufnahmeland. Der Betreuungsalltag bietet einen Rahmen zum Erlernen und Erweitern von lebenspraktischen Kenntnissen mit dem Ziel der Entwicklung eines eigenen selbständigen Lebensentwurfes, sei es mit der Perspektive des Verbleibs in Deutschland oder aber auch der Rückkehr in das Heimatland.

Als eine wichtige Aufgabe betrachten wir die Unterstützung des Jugendlichen und des Vormundes in der Klärung des Aufenthaltsstatus und des evtl. anstehenden Asylverfahrens, dessen Ausgang bestimmend für die jeweilige individuelle Lebensplanung ist.

Andere Schwerpunkte ergeben sich aus der individuellen Biographie der einzelnen Jugendlichen. Politische Verfolgung und Unterdrückung im Heimatland, (Bürger-)kriegsereignisse, Folter, Fluchterfahrungen sowie Trennung und Verlust von Eltern und Verwandten führen zu individuell unterschiedlichen persönlichen und psychischen Belastungen. Ein Anerkennen und eine behutsame Hilfestellung bei der Aufarbeitung dieser Erfahrungen – wenn notwendig ergänzend mit psychotherapeutischer Unterstützung - stellt einen Schwerpunkt unserer Arbeit dar.

2.1.2 Ausschlusskriterien

Unsere Konzeption ist auf eine homogene Gruppenzusammensetzung von männlichen Jugendlichen für die Altersklasse 14-18 Jahren ausgelegt. Nicht aufgenommen werden Jugendliche, bei denen eine diagnostizierte akute Suchtmittelabhängigkeit besteht. Ein weiteres Ausschlusskriterium sind Jugendliche, die durch ihre körperliche Behinderung auf eine Barrierefreiheit im Gebäude angewiesen sind. Das Gebäude ist aufgrund seiner baulichen Gegebenheiten nicht barrierefrei und durch die abschüssige Lage am Ortsrand von Mittelberg nicht für Rollstuhlfahrer bzw. Menschen mit erheblichen Einschränkungen des Geh- und Stehvermögens geeignet. Jugendliche mit weiteren körperlichen Beeinträchtigungen können jedoch nach einhergehender Prüfung aufgenommen werden.

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Unsere vollstationäre Maßnahme mit 8 Plätzen findet in einer heilpädagogischen Wohngruppe statt und trägt den §§ 27, 34 SGB VIII Rechnung. Weiterhin bieten wir einen Inobhutnahme-Platz gemäß § 42 SGB VIII an.

2.2.2 Ziele

Die vordringlichen Ziele in der Begleitung der uM stellen sich wie folgt dar:

- Ruhe und Geborgenheit finden (Sicherung der Grundbedürfnisse)
- Versorgung mit dem Lebensnotwendigen
- Medizinische Abklärung und Versorgung, Klärung der Vormundschaft

Weitere Ziele in der heilpädagogisch orientierten Wohngruppe sind:

Integration in die Aufnahmegesellschaft mit den Aspekten:

- Spracherwerb, schulische/berufliche Anbindung und Bildung soll gesichert werden
- Vermittlung der grundsätzlichen Zusammenhänge der neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Normen, Werte, Regeln und Rollenbilder in der für sie fremden Kultur und Ethik) = Migrationsangebot
- Leben mit den eigenen kulturellen Zusammenhängen und den Erfordernissen von Integration

Stabilisierung der Persönlichkeit mit den Aspekten

- Biographische Analysen (die familiären Hintergründe sind von den Betreuern verstanden und Handlungsableitungen sind geklärt, evtl. Auffinden von Angehörigen mit der Auseinandersetzung mit einer möglichen Rückkehr)
- Methodische Handlungslinien (Annahme von Beziehung und Beratung, aber auch erzieherische Grenzsetzungen) im täglichen Umgang sind entwickelt.
- Orientierung für die persönliche Zukunft
- Entwicklung und Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls
- Aufbau von Leistungsmotivation und Frustrationstoleranz
- Erlernen einer realistischen Selbsteinschätzung
- Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten schaffen
- mit Konflikten adäquat umgehen lernen

2.2.3 Methodische Grundlagen

Als Voraussetzung für die individuelle Auseinandersetzung mit dem einzelnen jungen Menschen wird auf die Klarheit und Nachvollziehbarkeit des pädagogischen Rahmens und der Betreuung besonderer Wert gelegt. Jenseits aller objektivierbaren Fakten, Überlegungen und Maßnahmen soll neben einem rational gesteuerten (normengebundenen) auch ein emotional-erfahrungsbezogenes (intuitives) Handeln der Klienten und Mitarbeiter/innen durch eine entsprechend gestaltete Beziehung zwischen jungem Menschen und Betreuer möglich sein.

Das herausragende Merkmal im Kontext mit den unbegleiteten Minderjährigen ist wohl –neben den allgemein pädagogischen Grundsätzen- Improvisation und Flexibilität. Nur so können die Mitarbeiter/innen mit den jungen Menschen aus unterschiedlichsten Herkunftsländern, Sprachen, Kulturen, Religionen, Sozialsituationen und Familienstrukturen pädagogisch arbeiten. Dabei muss der jeweilige persönliche Entwicklungsstand, der kulturelle Hintergrund, die Bleibeperspektiven und mögliche Traumatisierungen im Betreuungskontext berücksichtigt werden.

Im Alltagsgeschehen findet die Kommunikation in jedem Fall zu Beginn häufig mimisch und gestisch statt, da kaum ein Jugendlicher Deutsch und nur sehr wenige Englisch oder Französisch sprechen. Es gilt hier eher, andere Methoden zu entdecken (zeichnerische Ausdruckskraft, Körpersprache, spielerische Gebärden etc.) als auf das gesprochene und hier oft unverstandene Wort zu vertrauen. Es geht vordringlich um ein „sich-

- Entwurf -

verständlich-machen“, ein „verstanden-werden“ unter Berücksichtigung der verschiedenen kulturellen Hintergründe.

Resilienzförderung durch Erlebnis-/Naturpädagogik

Wir gehen davon aus, dass der Großteil der Jugendlichen verschiedene Traumata (entweder durch entsprechende Erlebnisse in den krisengeschüttelten Herkunftsländern oder durch die Flucht) mitbringen, die sich über kurz oder lang ihre Ventile suchen werden. Psychische Traumatisierungen schaffen ein erhebliches emotionales Ungleichgewicht. Dafür wird die erhöhte Cortisol-/Adrenalinausschüttung bei Stresssymptomatik verantwortlich gemacht. Im Gegensatz dazu fördert Spaß, Lachen und Bewegung die Serotoninausschüttung. Aus diesem Grund spenden wir viel Aufmerksamkeit dem Freizeitaspekt und den freudigen Seiten des Lebens und stellen dadurch eine Resilienzfähigkeit der Jugendlichen her. Die Umgebung von Oy-Mittelberg im Allgäu bietet hervorragende Möglichkeiten für Selbstwert stärkende Aktivitäten. Neben einem Natur- und Erlebnisparcours direkt auf dem Klinikgelände (Park der Sinne) gibt es in der Nähe reittherapeutische Zusatzangebote, einen Hochseilgarten, einen großen Badesee und viele Möglichkeiten für Berg- und Klettersport.

Unser Konzept setzt auf einen Prozess der „direkten und unmittelbaren Erlebnisse“ mit Auswirkungen auf Wissen, Fertigkeiten und Werte. Den Jugendlichen steht eigens dafür ausgebildetes Fachpersonal zur Seite.

Therapeutische Interventionen / Einzel- und Gruppenpsychotherapie

Sollte es im Laufe der Zeit notwendig sein, Traumata auch psychotherapeutisch aufzuarbeiten, stehen diverse Möglichkeiten zur Verfügung. Neben der Möglichkeit, dass die Jugendlichen neue positive Bindungserfahrungen in der Gruppe machen, kann durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Hochgebirgsklinik Mittelberg entsprechendes Fachpersonal (Psychotherapeuten, Psychologischer und psychiatrischer Dienst) auch kurzfristig zur Krisenintervention oder im diagnostischen Rahmen in Anspruch genommen werden.

Das räumliche Angebot gibt den Therapeuten die Möglichkeit "aufsuchend" zu arbeiten. Alle psychotherapeutischen Gruppen- und Einzeltherapieformen können in zwei eigens dafür vorgesehenen Therapieräumen im Gebäude der „Wohngruppe Mittelberg“ durchgeführt werden.

Natur- und Erlebnispädagogik

Vgl. hierzu **Resilienzförderung durch Erlebnis-/Naturpädagogik**.

Grundsätzlich stehen einige handlungsorientierte Felder zur Verfügung, die ein hohes Maß an Selbstwirksamkeit bei den Jugendlichen herbeiführen können.

Erlebnispädagogische Unternehmungen können z. B. sein:

- Camping im Garten oder auf dem Bolzplatz der Hochgebirgsklinik am Ortsrand
- Hüttenaufenthalte in der Selbstversorgerhütte von imBlick Kinder- und Jugendhilfe im Kleinwalsertal
- Wanderungen und Kletteraktivitäten
- Lagerfeuer mit Musik und Tanz
- Selbstversorgungscamps
- Ballturniere

Der umfangreiche räumliche Bedarf für das Ausagieren und Kreativität-Ausleben steht den Jugendlichen mit der Immobilie samt Außengelände zur Verfügung.

Unsere pädagogischen Mitarbeiter bringen freizeitpädagogische Qualifikationen mit und stehen damit den Jugendlichen kompetent zur Seite. Zielsetzung der Freizeitaktivitäten ist die Integration der uM's in die örtliche Gemeinschaft, z.B. durch die Teilnahme in Sportvereinen.

2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

Betreuung im Alltag

- Bereitstellung einer Wohn- und Schlafgelegenheit, Schutz, Ernährung, Kleidung
- Sorge für das leibliche Wohl, insbesondere Gesundheitsabklärung und –fürsorge
- Dasein für die Jugendlichen, zuhören, antworten, trösten usw. (Ansprechbarkeit, aufmerksame Präsenz, pädagogische Grundhaltung, nonverbale Kommunikation)
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht, Strukturierung des Tagesablaufes
- Hinführung zur Alltagsbewältigung
- Sorge für ausreichende Entspannungs-, Ruhe und Schlafenszeiten
- Annehmen der fremden Essensgewohnheiten und Hinführung zu den hiesigen Speisen
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Migrationsangebot = Vermittlung der "westlichen" Kultur, Werte und Normen

Die konkreten Leistungen, die individuell auf jeden Jugendlichen abgestimmt werden, ergeben sich aus der Hilfeplanung.

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit mit dem Jugendamt; zeitliche Perspektive

Zunächst werden die fallführende Zuständigkeit des Jugendamtes sowie die Vormundschaft geklärt. Die Mitwirkung an der Erstellung des Hilfeplanes wird durch den zuständigen Bezugsbetreuer des Jugendlichen wahrgenommen. Im Rahmen der migrationsspezifischen Leistungen stehen Angebote zur Verständigungsunterstützung im Alltag zur Verfügung. Am Hilfeplangespräch soll der Jugendliche und sein Bezugsbetreuer, der bestellte Vormund, die Fallführung des Jugendamtes sowie nach Bedarf ein Dolmetscher teilnehmen.

Das halbjährlich stattfindende Hilfeplangespräch dient der Abklärung des möglicherweise erforderlichen Hilfebedarfs sowie erster Zielsetzungen der Hilfe. Die Ressourcen, individuelle Problemstellung (Verlust von Angehörigen, Fluchtgeschichte, erlebte Folter...) sowie der Stand der Persönlichkeitsentwicklung werden hinterfragt unter Berücksichtigung des kulturellen Hintergrundes, der bisherigen familiären Eingebundenheit und Orientierung.

Der Träger sieht es als selbstverständlich an, dass die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt fachlich kooperativ abläuft. Er verpflichtet sich zu reibungslosen Abläufen bei der Umsetzung der Hilfeplanung und handelt nach folgenden Prinzipien:

- Verlässliche Zusammenarbeit:
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit:
- Kostengünstige und wirksame Hilfeplanung

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme erfolgt über die Meldung von freien Plätzen in den Clearing- und Erstaufnahmestellen im südbayerischen Raum. Eine Aufnahme kann je nach Verfügbarkeit von Plätzen jederzeit und unmittelbar erfolgen. Die Voraussetzung ist eine Kostenübernahmeerklärung des Kostenträgers.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Die Anamnese wird in der heilpädagogischen Gruppe durch die Pädagogen (in der Regel durch den Bezugserzieher) vorgenommen. Zur Überwindung der sprachlichen Barrieren wird im Bedarfsfall ein Dolmetscher mit hinzugezogen. Gerade da über den Jugendlichen nur sehr spärliche und oftmals auch widersprüchliche Vorinformationen vorhanden sind, ist es wichtig, sukzessive entsprechende biographische Daten zu erheben. Im Bedarfsfall kann auch ein Kinder- und Jugendpsychiater hinzugezogen werden.

Außerdem werden gezielte Beobachtungen über das Verhalten des Jugendlichen in verschiedenen Alltagssituationen dokumentiert. Die aktuelle ärztliche und pädagogische Dokumentation dienen als Grundlage der ersten Fallbesprechungen.

2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Sollte dies für die weitere persönliche Hilfe- und Schulplanung des Jugendlichen erforderlich sein, wird eine entsprechende Diagnostik durchgeführt. Zur Sicherstellung der therapeutischen Qualität wird im Bedarfsfall ein Dolmetscher hinzugezogen. Generell wird vom Träger versucht, ein Genogramm, eine biographische Analyse sowie je nach Alter bzw. emotionalem Entwicklungsstand ein Bindungsinterview (AAI – Adult Attachment Interview oder Geschichten-Ergänzungstest) erstellt. Das Bindungsinterview dient zur Erhebung möglicher Traumatisierungen sowie zur Feststellung des zugrunde liegenden Bindungsmusters.

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Pädagogische und interdisziplinäre Fallbesprechungen

Ressourcen und Defizite der Jugendlichen zu erkennen und auszubauen, gehört ebenso zu den pädagogischen Aufgaben im Team, wie die Ableitung der notwendigen und geeigneten pädagogischen Maßnahmen während des Aufenthaltes in der Wohngruppe sowie als Empfehlung für eine weitergehende Nachfolgeeinrichtung oder Betreuung.

Falls aufgrund traumatisierender Erlebnisse ein wesentlicher therapeutischer Bedarf besteht, werden unter Einbeziehung des fallführenden Jugendamtes und des Vormundes ggf. weitergehende therapeutische Maßnahmen eingeleitet, die innerhalb der Einrichtung stattfinden können. Im Team ist durch den Austausch der sozialpädagogischen Mitarbeiter untereinander unter Begleitung durch die Gruppenleitung die Erarbeitung und Vertiefung dieser Themen gewährleistet.

Der Erziehungsplan beschreibt die individuelle Ausgestaltung der Erziehungshilfe in der Einrichtung. Ziel ist es, eine offene Handlungs- und Entwicklungsplanung mit operationalisierten Zielen, die vor allem die Bedingungen Nachvollziehbarkeit, Transparenz von Kontrollierbarkeit des Erziehungsprozesses erfüllt. Der Erziehungsplan kann eine Vielzahl von Maßnahmen und Methoden beinhalten, die in der Einrichtung und manchmal darüber hinaus zur Anwendung kommen. Es wird zwischen einem allgemeinen und einem individuellen Teil unterschieden. Zum allgemeinen Teil gehören die organisationspädagogischen Maßnahmen wie Tages- und Wochenplan. Der individuelle Teil entsteht nach Sammlung der Anamnesedaten und Verhaltensbeobachtungen, Erstellung der Befunde und Ableitung der Diagnosen. Diese Erkenntnisse münden im Hilfeplan. Die Planungen werden in den Fallbesprechungen beraten, beschlossen, reflektiert und kontrolliert.

Der Hilfeplan, die zusätzliche ärztliche und pädagogische Diagnostik durch den Träger, die Gesprächsverläufe mit den Jugendlichen sowie ggf. weitergehende Erkenntnisse aus dem Betreuungsalltag fließen in die wöchentlich stattfindenden Fallbesprechungen des pädagogischen Teams ein. Dort werden diese Dokumentationen ausgewertet und konkrete Handlungsziele abgeleitet. Verantwortlich für die lückenlose Dokumentation und die Darstellung innerhalb der Fallbesprechungen ist der jeweilige Bezugsbetreuer. Die interne Falldokumentation auf einen Blick

Fallsupervision und Teamsupervision s 2.3.4

Organisatorische Gruppenbesprechung

Die Organisatorische Gruppenbesprechung (kurz Orga-Besprechung genannt) widmet sich überwiegend administrativen Fragestellungen und fachlichen Auseinandersetzungen sowie gruppenspezifischen Themen. Bei Bedarf werden die individuellen Hilfeplanungen in die Tagesordnung aufgenommen und ergänzt.

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

Sämtliche nachfolgend aufgeführte Leistungen zur ganzheitlichen und gezielten Förderung sind im Regelangebot enthalten.

Täglicher Betreuungsumfang

Das heilpädagogische Konzept beansprucht einen Personalschlüssel, der es erlaubt, dass jederzeit mindestens eine Fachkraft vor Ort ist. Zusätzlich besteht eine Bereitschaftsdienstregelung, die es ermöglicht, dass im Bedarf- bzw. Krisenfall kurzfristig weiteres Fachpersonal gerufen werden kann.

Bezugserzieheresystem

Ab Aufnahme sind für die einzelnen Jugendlichen die jeweiligen Bezugserzieher in besonderer Weise zuständig.

Sozialpädagogische, heilpädagogische und/oder pädagogisch-therapeutische Leistungen

Die genannten Leistungen dienen der emotionalen, der sozialen/persönlichen und der kognitiven Förderung.

Die **emotionale** Förderung zielt ab auf:

- Vertrauen und Bindungen im neuen Umfeld aufbauen
- Vorfinden von haltgebenden Strukturen

Die **soziale** Förderung zielt ab auf die Erziehung zur **sozialen** und **persönlichen** Kompetenz:

- Intensive erzieherische Auseinandersetzung mit dem Jugendlichen
- Einbindung und Förderung von sozialen Ressourcen
- Regelmäßiger Gesprächsaustausch: Einzel- und Gruppenreflexion
- Trainingseinheiten im Alltagsbewältigungsbereich (hauswirtschaftlicher Bereich, Budgeteinteilung)
- Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen

Die **kognitive** Förderung zielt auf ab auf **Bildungsförderung**:

a. Integration durch Spracherwerb

Mit Hilfe von geschultem Personal (Lehrer mit der Zusatzqualifikation „Deutsch für Ausländer“ oder entsprechende Fach- und Hilfskräfte) wird den Jugendlichen ab Aufnahmebeginn die Möglichkeit gegeben, an einer gezielten kulturellen und sprachlichen Förderung teilzunehmen. Die Teilnahme ist Bestandteil des Aufenthaltes. Die Jugendlichen kommen mit sehr unterschiedlichen individuellen Voraussetzungen hinsichtlich Schulbesuch, Spracherwerb, Intelligenz, Sozialkompetenz, Alphabetisierung etc. zu uns. Eine starke Binnendifferenzierung erlaubt eine individuelle Hilfestellung und Förderung. Die Zielsetzung des Förderkurses ist abhängig von den Eingangsvoraussetzungen des einzelnen Jugendlichen:

- Entwurf -

- Erwerb von Basiskenntnissen der deutschen Sprache mit dem Ziel, im Anschluss eine Regelschule zu besuchen
- Hinführung zur Schulfähigkeit bei geringer oder fehlender Schulerfahrung
- Bei Analphabetismus: Lesen und Schreiben bei gleichzeitigem Erwerb grundlegender Sprachkenntnisse für die Verständigung im Alltag. Eine Besonderheit stellen die Jugendlichen dar, die zwar in ihrer Muttersprache lesen und schreiben gelernt haben, die lateinische Schreibweise jedoch nicht kennen.

b. Schule/Beruf

So schnell wie möglich sollen die Jugendlichen Zugang zu einer öffentlichen Schulform oder zu einer berufsvorbereitenden Maßnahme erhalten. Dafür laufen Gespräche mit den örtlich zuständigen Schulträgern zur raschen Aufnahme der uM. Weiterhin werden Praktika in Aussicht gestellt, bis hin zur Möglichkeit, eine Ausbildung zu beginnen, geschaffen. Hierzu kann auch die örtliche Berufsberatung der Agentur für Arbeit mit einbezogen werden.

Die Leistung im Einzelnen:

- Suche nach einer geeigneten Schulform,
- Unterstützung und Förderung bei schulischen Defiziten
- Motivationsarbeit zum regelmäßigen Schulbesuch
- Hilfen zur Konfliktlösung im schulischen Kontext

c. Sonstige Bildungsförderung

- Teilnahme an interessensabhängigen individuellen Bildungsformen
- Kontrollierter EDV-Zugang

Psychologische Betreuung

Jugendliche reagieren auf schwer belastende Ereignisse mit akut oder verzögert einsetzenden gravierenden psychischen Beeinträchtigungen, die sich sehr häufig chronifizieren. Mögliche Schutzreaktionen des Gehirns auf diese „lebensbedrohlichen Ereignisse“ sind beispielsweise Amnesie, Dissoziation, Vermeidungsreaktionen, extreme Wachsamkeit, Kampf- oder Fluchtverhalten und Mimikri (vgl. Spezialistin für Traumatherapie: Prof. Dr. med. Luise Reddemann). Daraus ergeben sich spezifische Verhaltensmuster der Jugendlichen, die für sie überlebensnotwendig, jedoch für das Umfeld nur schwer zu ertragen sind.

Diese Störungen verschwinden nicht einfach wieder, sondern können zu schwerwiegenden emotionalen und sozialen Störungen mit aggressiven oder anderen dissozialen Verhaltensweisen führen, weswegen in unserer Maßnahme der Fokus neben der Grundversorgung und Perspektivenklärung darauf gerichtet ist, mögliche Traumata frühzeitig zu erkennen und frühestmöglich entgegenzuwirken. Im Rahmen migrationsspezifischer Leistungen wird die Gruppe durch psychologische Psychotherapeuten und/oder Dipl.-Psychologen begleitet. Diese Leistungen umfassen im direkten Kontakt mit den Klienten Diagnostik und Kriseninterventionen sowie die Anbahnung zu einer möglichen weitergehenden umfassenden Traumatherapie, falls notwendig.

Hilfen zur Förderung der Handlungsfähigkeit (vollstationäre Einrichtungen) bzw. Betreuung und Förderung (teilstationäre Einrichtungen) im lebenspraktischen Bereich

In diesem Abschnitt erläutern wir die lebenspraktische Vermittlung von Handlungskompetenzen für die Bereiche Ernährung, Gesundheit und Hygiene, Wohnen und Behördenkontakte

a) Ernährung

Als selbstvertrauensbildende und aber auch kulturverstehende Maßnahme wird die Nahrungsmittelversorgung direkt in der Gruppe geplant und organisiert, so dass kulturell unterschiedliche Essensgewohnheiten mit berücksichtigt werden können. Dabei wird gemeinsam festgelegt, was gekocht wird und es wird ein entsprechender Einkaufsplan erstellt. Der selbständige Einkauf sowie die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt in Zusammenarbeit mit den Pädagogen der Gruppe. Auf gesunde Ernährung wird besonderer Wert gelegt,

- Entwurf -

insbesondere mit Hilfe der Vorbildfunktion durch die Erziehungspersonen soll Motivation für gesundheitsbewusste Ernährung entstehen.

b) Gesundheit und Hygiene/Pflege

Die Jugendlichen werden von den pädagogischen Mitarbeitern angeleitet und kontrolliert in Körperpflege und Wäschepflege. Außerdem lernen sie Ordnung zu schaffen und zu halten und die Wohnräume zu reinigen.

Unterstützung im medizinischen Bereich erfolgt bei:

- Kontakt zu Ärzten und Fachärzten im Bedarfsfall
- Es besteht neben den festgelegten Visiten die Möglichkeit, den Kinder- und Jugendpsychiater zu konsultieren.
- Kontakt zur örtlich zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie für ggf. eine akute kurzzeitige Krisenaufnahme im Bedarfsfall, falls die Krise nicht mehr im Gruppenkontext gelöst werden kann.
- Hilfe und Unterstützung (Kontrolle) bei regelmäßiger Medikamenteneinnahme ggf. durch Fachpersonal
- Begleitung bei kinder- und jugendpsychiatrischen Konsultationen, Nachbereitungen; Aufklärung und Kontrolle über Vorsorgeuntersuchungen und Impfschutz, Schwangerschaftsberatungen, Begleitung in Fachberatungen

Schutzkonzeption

Des Weiteren arbeiten alle Mitarbeiter/-innen nach festgelegten Handlungsschritten (siehe Anlage § 8a SGB VIII), wenn ein Verdacht der Kindeswohlgefährdung i.S.d. § 8a SGB VIII sowohl durch Personen innerhalb der Einrichtung als auch durch außen stehende Personen vorliegt.

Hilfen zur Krisenbewältigung:

- Vernetzung mit anderen Fachstellen
- Rechtzeitige Information/Einbindung der Hilfeplanbeteiligten
- 24-h Rufbereitschaft zum trägereigenen Fachdienst
- Anti-Aggressionstrainings
- Regelmäßige strukturierte Gesprächs- und Reflexionseinheiten
- Im Bedarfsfall Hinzuziehung einer Suchtberatungsstelle
- Rechtzeitiges Erkennen und Einwirken auf krisenauslösende und belastende Wirkfaktoren

c) Erziehung zur Alltagsbewältigung

Wohnen

Es wird Unterstützung und Anleitung in Bezug auf die Strukturierung im Wohnfähigkeitsprozess sowie bei der Übernahme von eigenverantwortlichen Leistungen im Haushalt gegeben.

Strukturierung des Tagesablaufes

Gemeinsam mit dem Bezugsbetreuer erstellen die Jugendlichen einen Wochenplan und es wird Unterstützung bei der Einhaltung der Planungen gegeben.

Kommunikationsmittel

In der Wohngruppe stehen Computer mit Internetanschluss zur Nutzung für die Bewohner zur Verfügung. Somit kann auch die Verbindung zur Heimat z.B. via Skype aufrechterhalten werden. Die Steuerung der Nutzung sowie die Kontrolle darüber wird durch die Betreuungspersonen vor Ort wahrgenommen.

Kontakte zu Institutionen

Begleitung bei behördlichen Angelegenheiten fördern das selbstständige Handeln der Jugendlichen.

Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen oder Orientierung für Schule, Ausbildung, Beruf und Freizeit

siehe "Förderung im kognitiven Bereich"

Darstellung der schulischen und beruflichen sowie berufsfördernden Angebote innerhalb und außerhalb der Einrichtung, die tatsächlich in Anspruch genommen werden können

siehe "Förderung im kognitiven Bereich"

Freizeitpädagogische Maßnahmen

Für die Jugendlichen kommt der Freizeitgestaltung eine zentrale Rolle zu. Durch die nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten im Sport und Spiel ist es auch ohne "große" Deutschkenntnisse möglich, sich zu verständigen und untereinander anzunähern. Die Jugendlichen erhalten Anleitung zur Freizeit und Feriengestaltung. Dabei können sie aus den folgenden internen und externen Freizeitpädagogische Maßnahmen auswählen:

Externe Angebote:

- die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen
- Besuch öffentlicher(Erlebnis-)Schwimmbäder
- Kinobesuche
- musikalische Aktivitäten ggf. mit Musikschulanschluss
- sportliche Aktivitäten ggf. mit Vereinsanschluss
- und weitere

Interne Angebote:

- pädagogisch begleitete Ferienmaßnahmen – diese finden 1-2 mal jährlich statt und sind z.B. Skifreizeit, Sommer-Holzaktion auf einer tragereigenen Berghütte, Skifreizeit auf der Skihütte
- handlungs- und erlebnisorientierte Angebote - das Erlebnis steht für: „Sich selbst sowie die Grenzen von sich und anderen Menschen besser wahrzunehmen.“
- sportliche Aktivitäten – mit und ohne Wettbewerbscharakter
- handwerkliche und/oder kreativen Beschäftigungen - sind in der hauseigenen Werkstatt möglich

„Heimfahrten“

Die unbegleiteten Minderjährigen mit Asylbewerberstatus sind aufgrund des Asylverfahrens in ihrer Bewegungsfreiheit wesentlich eingeschränkt. Diese Besonderheit gilt es zu vermitteln und zu unterstützen, mitsamt der Pflicht, für jeden Besuch bei einem Bekannten oder Angehörigen aus einem anderen Landkreis eine Reiseerlaubnis einzuholen. Einer Übernachtung bei evtl. Verwandten muss ein Hausbesuch durch den Bezugsbezieher vorangehen und es muss eine Erlaubnis durch den Vormund erteilt werden.

Gestaltung des Ablösungsprozesses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase (stationäre Einrichtungen) bzw. Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen und der Eltern auf die Beendigung der Hilfe (teilstationäre Einrichtungen)

Das Thema "Abschied" aus der Maßnahme steht bei der Zielgruppe der uM von Beginn an im Fokus der Arbeit, da direkt die entsprechenden Verfahren zur Klärung des Aufenthaltsstatus eingeleitet werden. Während der ganzen Zeit werden entweder entsprechende Nachsorgemaßnahmen wie z.B. Verselbständigung oder aber auch Rückkehroptionen in das Heimatland unter Einbeziehung und Begleitung der Vertrauens- und Bezugsperson besprochen und eingeleitet.

2.3.3 Fortbildung und Supervision

Um die in jeder Situation adäquaten Reaktionen der Mitarbeiter sicherzustellen, bedarf es einer intensiven Begleitung durch Supervision und Fachberatung, damit sie die eigenen Stressreaktionen gut kennen und reflektieren können. Zusätzlich weisen die Mitarbeiter ein hohes Maß an Selbstreflexion, Selbstvertrauen, Empathie und Mut vor, um verlässlich und stabil auf die Gefühlswelt der Jugendlichen, die aufgrund ihrer biografischen Erfahrungen zumeist von Wut, Trauer, Scham, massive Angst und Ohnmacht gelenkt werden, zu reagieren. Die Mitarbeiter müssen sich durch eine Grundhaltung von Transparenz, Einschätzbarkeit, Verlässlichkeit und wertschätzender Individualität auszeichnen. Diese Grundhaltungen werden durch die Gruppenleitung vorgelebt und im Rahmen der Fachberatung reflektiert. Erst auf der Basis eigener Stabilität, Sicherheit und Selbstwirksamkeit werden die Mitarbeiter in die Lage versetzt, ihren pädagogischen bindungssichernden Alltag kompetent und verlässlich umsetzen zu können.

Somit können durch unüberlegte Handlungen der Mitarbeiter erneute Retraumatisierungen oder eine Neuauflage von ursprünglich negativen Bindungserfahrungen bei den Jugendlichen vermieden werden. Aus dieser sicheren und haltgebenden Beziehung heraus, kann der Versuch unternommen werden, dem Jugendlichen zu helfen, in Situationen von gefühlten Bedrohungen oder Übererregtheit die Kontrolle über seine Affekte und Verhaltensweisen zurückzugewinnen (Stress-, Reiz- und Affektmodulation).

Die Mitarbeiter im pädagogischen Alltag müssen über eine sozialpädagogische oder erzieherische Fachausbildung verfügen (Erzieher, Sozialpädagogen, Dipl.-Pädagogen). Traumaspezifische und/oder bindungsbasierte Zusatzqualifikationen sind wünschenswert. Deshalb werden alle Mitarbeiter sowohl in bindungsbasierter Beratung als auch traumapädagogisch nach einem festgelegten Fort- und Weiterbildungsplan ausgebildet.

Um das Konzept hinreichend zu unterstützen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter neben ihrer Fachqualifikation eine bindungsbasierte Grundhaltung an den Tag legen. Bei der Personalauswahl wird darauf geachtet, dass die pädagogischen Mitarbeiter ihre Professionalität durch Sachkompetenz, Persönliche Kompetenz, Selbstreflexion und Selbstfürsorge ergänzen.

Die Teilnahme an regelmäßiger Supervision und Fallsupervision und an Teamgesprächen incl. kollegialer Beratung ist verpflichtend.

Zusammenfassung des Fortbildungs- und Supervisionspakets:

- Traumapädagogische und bindungsbasierte Grundausbildung in Form eines Basismoduls. Geschult werden alle pädagogischen Mitarbeiter
- Traumapädagogische und bindungsbasierte Fortgeschrittenenausbildung in Form je eines Aufbaumoduls in Traumapädagogik und Bindungsorientierung. Geschult werden alle pädagogischen Mitarbeiter
- Regelmäßige und intensive Supervision incl. Fallsupervision
- Kollegiale Beratung und Fallbesprechungen
- Trägereigene Kinderschutzbeauftragte nach § 8a SGB VIII
- Trägereigener Datenschutzbeauftragter

2.3.5 Versorgung

Hauswirtschaft, Küchendienst und Verpflegung

Grundsätzlich erfolgt die Verpflegung der Gruppe in der Gruppe selbst. An Schultagen, an denen die Tagesstruktur durch den Deutschkurs bzw. dem Schulbesuch geprägt ist, können die Mahlzeiten über die Großküche der Klinik bezogen werden. Dabei wird auf religiöse Essgewohnheiten und Nahrungsmittelunverträglichkeiten Rücksicht genommen. Eine Ernährungsberatung steht zudem den Pädagogen der Gruppe beratend zur Seite. Am Abend und an den Wochenenden ist es aus konzeptionell-inhaltlichen Gründen vorgesehen, selbst Mahlzeiten in der Gruppe zuzubereiten.

Ärztliche Versorgung

Sämtliche Ärzte, die benötigt werden, sind über die eine örtliche Niederlassung erreichbar.

- Entwurf -

2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Für die Leistungserbringung stehen folgende Flächen zur Verfügung:

Untergeschoss

- Hauswirtschaftsraum
- Werk- und Kreativraum
- Freizeitraum

Erdgeschoss

- Speiseraum und Küche
- Garderobe und Hauswirtschaftsraum
- Abstellraum
- öffentliche Toiletten / Mitarbeiter Toiletten
- 2 Beratungs-/Therapieräume
- Mehrzweckraum
- Inobhutzimmer mit eigener Naßzelle

1. Obergeschoss:

- 6 Einzelzimmer für Jugendliche
- 1 Doppelzimmer für Jugendliche
- Bereitschaftszimmer
- Büro
- Lagerraum
- 2 Sanitäranlagen (1 x Dusche/WC und 1 x Dusche/Badewanne)
- Wohnraum

Die Unterbringung der Jugendlichen erfolgt in 6 Einzelzimmern und einem Doppelzimmer. Im Gebäude stehen mehrere sanitäre Einrichtungen sowie eine Gemeinschaftsküche zur Verfügung. Für eine Inobhutname steht ein eigener Schlafrum mit Nasszelle zur Verfügung. Weiterhin stehen ein Mehrzweckraum sowie ein großer Wohnraum und Kellerräume für handwerkliche und kreative Tätigkeiten zur Verfügung. Das vorgehaltene Raumangebot ist für die Umsetzung des Konzeptes zwingend erforderlich. Ein an das Wohngebäude angrenzender Garten ist geeignet für Außenaktivitäten, aber auch zum Anlegen eines kleinen Nutzgartens.

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Folgende Leistungen können nur durch vorherige Vereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem belegenden Jugendamt vereinbart werden und sind nicht im Tagessatz abgebildet:

- Kunst- und Musiktherapie** werden als Kleingruppentherapie angeboten, damit die Jugendlichen zum einen die Möglichkeit haben, in weiteren Ausdrucksformen als nur sprachlich ihre spezifischen Themen zu bearbeiten und zum anderen neue Erfahrungen im Miteinander mit ein oder mehreren Jugendlichen in einem geschützten therapeutischen Rahmen machen können.
- Reittherapie** kann als zusätzliches nonverbales Ausdrucksmittel im Bedarfsfall eingesetzt werden.
- Beschulung** in öffentlichen Schulen sowie ein intensiver Deutschkurs ist im Tagessatz enthalten. Eine eventuell notwendige Beschulung wird zu den gültigen Sätzen als Sonderleistung abgerechnet.
- Eine umfassende Einzelpsychotherapie zur Aufarbeitung der Traumata, die über eine Krisenintervention sowie wöchentliche Gesprächseinheiten mit dem therapeutischen Fachdienst im Rahmen der migrationsspezifischen Leistungen hinausgeht, ist eine Zusatzleistung, die nicht im Tagessatz enthalten ist.